



Protokoll Gemeinderat vom 16. September 2014

L2.01.2 / E2.01.4 / E2.02.3

Liegenschaften / Einzelne Objekte

Elektrizitätsversorgung, Energie generell / Alternativenergien

Elektrizitätsversorgung / Bauten, Anlagen, Leitungen

Petition der Evangelischen Volkspartei Pfäffikon für ein Solarkraftwerk auf dem Chesselhuus und die Gründung einer Solarstrombörse

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22. Mai 2014 reichte die EVP Pfäffikon, vertreten durch Ursula Longatti, Daniel Sigrist, Samuel Berger und Christian Weidmann zuhanden des Gemeinderates folgende Petition ein:

Petition: Solarkraftwerk auf dem Chesselhuus und Gründung einer Solarbörse

1.1 Fotovoltaikanlage auf dem Chesselhuus

Die EVP regt an, dass die Gemeinde Pfäffikon oder deren Werke so schnell wie möglich ein Solarkraftwerk auf dem Flachdach bauen, ohne auf die KEV zu warten.

1.2 Gründung einer Solarstrombörse

Um die Finanzierung weiterer Anlagen zur Erzeugung von Alternativenergien zu fördern und damit die Vermarktung wirtschaftlich attraktiver wird, soll in Pfäffikon eine Solarstrombörse gegründet werden. Das Ziel ist, dass die höheren Solarstrompreise den Solaranlagen in der Gemeinde Pfäffikon zu gute kommen und nicht anderswo hin abfliessen. Neben Strom kann auch Wärme gehandelt werden, sofern dies möglich ist.

Zur Realisierung dieser beiden Anregungen sollen sich Gemeinderat und Werkkommission zusammensetzen und die folgenden Punkte erörtern:

- Bestgeeignete Trägerschaft einer Anlage auf dem Chesselhuus
- Finanzierung der Chesselhuus-Anlage
- Aufbau und Organisation einer Solarstrombörse

Begründung der EVP

- Pfäffikon soll mehr in die Gewinnung von Solarenergie investieren. Auch geeignete öffentliche Bauten sollen dazu genutzt werden.
- Nach dem Ausstieg aus dem Energiestadtlabel mit der Begründung, dass das Geld besser in nichtadministrative Projekte eingesetzt werde, erwartet die EVP konkrete Schritte und schlägt diese naheliegenden Projekte vor.
- Die Werke haben bereits Erfahrung in der Realisierung von Fotovoltaikanlagen.
- Die Solarstrombörse soll lokale Käufer und Verkäufer von alternativen Energien zusammenbringen. Sie soll insbesondere Mietern die Möglichkeit gebe, für sich ebenfalls umweltfreundliche und lokal produzierte Energie einzukaufen.

2. Bearbeitung der Petition

Der Gemeinderat hat vorgängig die Stellungnahmen der Werkkommission und der Baubehörde (Bauausschusses) zur Petition eingeholt. Nun nimmt er wie folgt Stellung.

3. Stellungnahme des Gemeinderates

3.1 Fotovoltaikanlage auf Chesselhuus

Gemeindewerke und Gemeinderat verfügen bereits über Erfahrungen im Bau von Fotovoltaikanlagen mit Beiträgen des Bundes. Auf der Sporthalle wurde eine entsprechende Anlage installiert. Der Gemeinderat erachtet den Standort und die baulichen Gegebenheiten beim Chesselhuus für eine weitere Fotovoltaikanlage als gut. Wenn diese Anlage sofort und damit ohne Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes erstellt werden soll, bedeutet dies, dass die fehlenden Mittel für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage von der Gemeinde aus allgemeinen Steuermitteln aufgebracht werden muss. Über die ganze Betriebszeit der Anlage abgeschätzt ergibt sich für Verzinsung und Abschreibung ein Betrag in der Grössenordnung von Fr. 150'000.00, den die Gemeinde „à fond perdu“ leisten müsste. Dieser Betrag entsteht durch die Differenz zwischen Stromproduktionskosten und erzieltm Erlös aus Stromverkauf.

Der Gemeinderat hat sich in seinem Leitbild zum Ziel gesetzt, nachhaltige Energienutzungen zu unterstützen. Deshalb ist er grundsätzlich bereit, eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Chesselhuus möglichst rasch zu realisieren. Vom Prinzip her soll gleich, wie bei der Anlage auf der Sporthalle Mettlen, vorgegangen werden. Der Betrieb müsste von den Gemeindewerken übernommen werden. Der Gemeinderat verpflichtet sich, die Finanzierung wie beschrieben sicher zu stellen. Die genauen Schnittstellen und Modalitäten des Projektes sowie die zeitliche Abwicklung sind zwischen Gemeindewerken und der Gemeinde (Geschäftsfeldern Bau/Planung/Umwelt sowie Liegenschaften) noch zu klären. Im Zusammenhang mit dem Einbau eines Dorfsaales im Chesselhuus werden alle notwendigen Vorinstallationen für die spätere Montage einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach ausgeführt. Somit besteht kein Zeitdruck. Das Projekt soll aber jetzt gestartet werden.

Vorsorglich wurde bereits vor Monaten eine mögliche Anlage auf dem Dach des Chesselhauses zur Subventionierung mittels KEV beim Bund angemeldet werden. Diese Zusage wird nun nicht abgewartet.

3.2 Solarstrombörse

Die Gemeindewerke bieten seit dem Jahr 2000 Solarstromprodukte der EKZ (früher Axpo) mit einem Zuschlag von zurzeit 30 Rp./kWh an. Die Nachfrage ist trotz jahrelangen Vermarktungsbemühungen sehr bescheiden. Heute beziehen nur 17 Kunden das reine Solarstromprodukt. Aufgrund der geringen Nachfrage und dem grossen Verwaltungsaufwand empfiehlt die Werkkommission, auf die Einführung einer Solarstrombörse zu verzichten. Eine Börse für Wärmelieferungen ist wegen den fehlenden Fernwärmeleitungen im Niedertemperaturbereich nicht mit vernünftigem Aufwand realisierbar.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Werkkommission und tritt deshalb auf das zweite Anliegen in der Petition nicht ein.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Zur Petition der EVP Pfäffikon vom 22. Mai 2014 wird wie folgt Stellung genommen.

2. Der Gemeinderat verpflichtet sich, im Sinne der obigen Ausführungen ein Projekt zur Installation einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Chesselhuus zu starten. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Projekt zwar zur Subventionierung mittels KEV beim Bund gemeldet ist. Der Entscheid wird aber nicht abgewartet. Der Gemeinderat verpflichtet sich, für die nicht gedeckten Kosten wegen der fehlenden KEV gegenüber den Gemeindewerken aufzukommen.
3. Der Gemeinderat sieht davon ab, eine Solarstrombörse einzurichten.
4. Unter der Federführung des Bauvorstandes ist eine Projektorganisation für die Installation der Fotovoltaikanlage zu erstellen und dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung zu unterbreiten. Die Projektorganisation hat unter anderem aufzuzeigen, wer für die Anlage als Bauherr auftritt, wie die Anlage finanziert wird und wie Besitzesverhältnisse und Betrieb geregelt werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - EVP Pfäffikon, Ursula Longatti, Präsidentin, Russikerstrasse 23, 8330 Pfäffikon
 - Bauvorstand
 - Werkvorstand
 - Werkkommission, z.K.
 - Liegenschaftenvorsteherin
 - Leiter Bau, Planung und Umwelt
 - Betriebsleiter Werke
 - Leiter Liegenschaften

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Bruno Erni
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: